



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und Tourismus

Auszahlung der Rindersonderprämie

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Wann erfolgt die Vorschusszahlung der Rindersonderprämie?

Antwort: Die Auszahlung des Vorschusses der Rindersonderprämie wird in der zweiten Aprilhälfte nach Zahlung des Vorschusses der Schlachtprämie (1. Aprilhälfte) erfolgen.

Frage 2: Wann erfolgt die Schlusszahlung der Rindersonderprämie und gibt es evtl. Verzögerungsgründe und wenn ja, welche sind dies?

Antwort: Die Schlusszahlung erfolgt in der zweiten Junihälfte. Verzögerungsgründe für eine spätere Auszahlung könnten sich nur aufgrund einer Änderung des EU-Rechts ergeben.

Frage 3: Trifft es zu, dass andere Bundesländer wie z. B. Niedersachsen bereits Anfang Februar 2001 eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % geleistet haben?

Antwort: Ja.

Frage 4: Trifft es zu, dass die im Rahmen der Gewährung der Rinderprämien vorgeschriebene Vor-Ort-Kontrollen nicht weiter vorgenommen werden?
Wenn ja, kommt es dadurch zu Verzögerungen und hat dies Einfluss auf die Gewährung der Prämien?

Antwort: Nein.

Frage 5: Wann ist mit einem Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen zu rechnen?

Antwort: Die Vor-Ort-Kontrollen werden vor Leistung der Schlusszahlung abgeschlossen sein.

Frage 6: Erfolgt die Auszahlung der Prämien an die Kontrollbetriebe zeitgleich mit der Auszahlung an nicht kontrollierte Betriebe?

Wenn nicht, welche Begründung wird für eine unterschiedliche Vorgehensweise angeführt und wann ist in den kontrollierten Betrieben mit einer Auszahlung zu rechnen?

Antwort: Bei der Schlusszahlung erfolgt die Auszahlung zeitgleich, bei der Vorschusszahlung wird diese nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle geleistet.

Nach den geltenden EU-rechtlichen Bestimmungen sind vor Auszahlung der Prämien alle Prüfungen – dazu gehören auch die Vor-Ort-Kontrollen – durchzuführen.